

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Katrin Kunert, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.

Bilanz der Operation Active Endeavour

Am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat auf Grundlage des Artikels 5 der Washingtoner Verträge, den USA militärischen Beistand zu leisten. Die konkreten Beistandsverpflichtungen wurden vom NATO-Rat am 4. Oktober 2001 beschlossen. Zu den von den NATO-Staaten beschlossenen Aufgaben gehört das Zeigen militärischer Präsenz im Mittelmeerraum. Erste Patrouillen wurden am 6. Oktober 2001 durchgeführt, 20 Tage bevor die Operation Active Endeavour (OAE) offiziell begann. Die rechtliche Grundlage für die Beteiligung deutscher Schiffe an OAE wurde durch Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Antrag der rot-grünen Bundesregierung am 16. November 2001 geschaffen.

In den letzten fünf Jahren wurden das Aufgabenspektrum und Einsatzgebiet wiederholt ausgeweitet. Seit Februar 2004 umfasst es den gesamten Mittelmeerraum. Die eingesetzten Kräfte haben nicht mehr nur den Auftrag „militärische Präsenz“ zu zeigen, sondern anderen Schiffen Geleitschutz zu geben und verdächtige Schiffe zu kontrollieren. Im Rahmen des „Krieges gegen den Terrorismus“ übernimmt die NATO zunehmend allgemeine polizeiliche und ordnungspolitische Aufgaben auf den internationalen Gewässern im Mittelmeer.

Am 23. März 2006 wurde bekannt, dass NATO-Verbände die griechische Küstenwache über ein Schiff mit Flüchtlingen informiert haben. Dies wird als Beitrag zur Verhinderung illegaler Einwanderung dargestellt und OAE-Kommandeur Vize-Admiral Roberto Cesaretti rechtfertigte diese ungewöhnliche „Amtshilfe“ mit den Worten: „Although this event relates to criminals, there is also a message for the terrorists here – we are looking for you, and when we find you – there will be no place to hide.“ (NATO-Pressemitteilung, 25. März 2006.)

Bislang hat die Bundesregierung der Öffentlichkeit keine Bilanz und Auswertung der Operation Active Endeavour und insbesondere der Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung daran vorgelegt. Stattdessen wurde über die Jahre stillschweigend unter Verweis auf die Pauschalermächtigung durch Artikel 5 der Washingtoner Verträge und die allgemeine terroristische Bedrohung die militärische Kontrolle der NATO über den Mittelmeerraum ausgedehnt. Ungeklärt ist auch bis heute, ob die NATO-Verbände im Mittelmeerraum durch Geleitschutz für Hilfsschiffe der US-Streitkräfte einen Beitrag zur Durchführung des Angriffs der USA auf den Irak im März 2003 leisteten, was nicht von Artikel 5 der Washingtoner Verträge oder dem Bundestagsmandat abgedeckt wäre.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Schiffe wurden seit Beginn der Operation Active Endeavour durch NATO-Schiffe auf See inspiziert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe der Gründe für eine Inspektion)?
2. An wie vielen dieser Inspektionen waren Schiffe und Besatzung der Bundeswehr beteiligt?
3. Seit wann bzw. in welchen Abständen haben sich Schiffe der Bundeswehr an OAE beteiligt?
4. Werden bei OAE auch U-Boote eingesetzt, und wenn ja, welche Staaten haben in der Vergangenheit welche U-Boote dafür abgestellt?
5. Nach welchen Kriterien entscheidet die NATO darüber, ob und wann ein OAE-Einsatz an der Straße von Gibraltar stattfindet?
6. Spielt bei dieser Entscheidung eine bestimmte Anzahl von als „high value targets“ bezeichneten Schiffen eine Rolle, und wenn ja, was ist die Definition eines „high value targets“?
7. Gibt es Indizien für die Annahme, dass der Einsatz in der Straße von Gibraltar zur Verhinderung von Terroranschlägen beigetragen hat, und wenn ja, welche?
8. In wie vielen Fällen konnten dabei international gesuchte Terroristen festgenommen werden?
9. An wie vielen Festnahmen waren deutsche Schiffe beteiligt?
10. Um wie viel Prozent haben sich die Übergriffe auf Handels- und Marineschiffe seit 2001 durch den OAE-Einsatz im Einsatzgebiet reduziert im Vergleich zum Zeitraum 1996 bis 2000?
11. Um wie viel Prozent haben sich die terroristisch motivierten Anschläge auf Handels- und Marineschiffe seit 2001 durch den OAE-Einsatz im Einsatzgebiet reduziert im Vergleich zum Zeitraum 1996 bis 2000?
12. Wie vielen Schiffen wurde seit Beginn der Operation Active Endeavour Geleitschutz gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unterteilt in „Straße von Gibraltar“, „östliches Mittelmeer“ und „andere Mittelmeerregionen“)?
13. Wie vielen Schiffen anderer Streitkräfte inklusive solcher, die im Auftrag anderer Streitkräfte unterwegs waren, wurde seit Beginn der Operation Active Endeavour Geleitschutz gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Streitkräften und Jahren)?
14. An wie vielen Eskorten für die Schiffe welcher Streitkräfte waren Schiffe der Bundeswehr beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
15. Nach welchen Kriterien entscheiden die NATO-Staaten, welches Schiff im OAE-Einsatzgebiet Geleitschutz erhält und welches nicht?
16. Hat die Marine in ihrem Einsatzgebiet im Mittelmeer Geleitschutz für Marine- und Transportschiffe von Staaten gegeben, die sich an der militärischen Invasion des Iraks 2003 beteiligt haben, und wenn ja, für welche Staaten (für die Jahre 2002 und 2003, bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)?
17. Welche Maßnahmen im Rahmen der „Flüchtlingsabwehr“ werden durch das NATO- und Bundestagsmandat für den OAE-Einsatz gedeckt?
18. Wie häufig wurden diese Maßnahmen in der Praxis angewandt?
19. Hält die Bundesregierung das Betreten von Schiffen in internationalen Gewässern ohne die Zustimmung des Schiffsführers für rechtmäßig?

20. Hat die Bundesmarine nach Auffassung der Bundesregierung das Recht, im Rahmen von OAE Schiffe ohne die Zustimmung des Schiffsführers zu betreten?
21. Welchen Einsatzrichtlinien unterliegen die im Rahmen von OAE eingesetzten Angehörigen der Bundesmarine in Situationen, in denen ein Schiffsführer den Zugang zu einem Schiff verweigert?
22. Erlaubt das Bundestagsmandat für den OAE-Einsatz den Einsatz von Waffengewalt zur Verhinderung von Fluchtversuchen?
23. Inwieweit dient der Einsatz der Bundeswehr unter OAE dem vom Deutschen Bundestag vorgegebenen Ziel, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten“ (Bundestagsdrucksache 14/7296)?
24. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die deutsche Beteiligung an der OAE beendet werden kann?
25. Welchen Behörden in welchen Staaten werden die im Rahmen der OAE gesammelten Informationen über Schiffsbewegungen zur Verfügung gestellt?
26. Welche Kosten hat die Operation Active Endeavour der NATO seit 2001 verursacht, und welcher Anteil daran wurde von Deutschland getragen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
27. Welche Resolutionen der Vereinten Nationen geben den NATO-Staaten das Recht, den Schiffsverkehr in internationalen Gewässern zu reglementieren und zu kontrollieren?
28. Liegt ein Einverständnis sämtlicher Anrainerstaaten des Mittelmeeres vor, dass die NATO-Staaten mit ihren Schiffen nach ihren Kriterien Polizeiaufgaben im Mittelmeer übernehmen?
29. Inwieweit dient die geplante Beteiligung der russischen Marine an OAE der Bekämpfung des Terrorismus?
30. Welche Einigung wurde in Vorbereitung der russischen Beteiligung an OAE zwischen der NATO und Russland über eine gemeinsame Definition von „Terrorismus“, „Terroristen“ sowie über Regelungen zum rechtstaatlichen Umgang mit festzunehmenden „Terroristen“ erzielt?
31. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausweitung des OAE-Einsatzgebietes auf das Schwarze Meer ein notwendiger Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist und der Sicherheit der USA dient?

Berlin, den 1. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

